



II-4340 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/83-IV/1/82

Wien, am 6. September 1982

2056 IAB

Herrn
Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

1982 -09- 10

zu 2085 J

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER, PROBST und Genossen haben am 15. Juli 1982 unter der Nr. 2085/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Marshall-Plan" für entwicklungsschwache Regionen an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Sind Sie bereit, dem Ministerrat die Einbeziehung der oben genannten Gebiete in die regionale Sonderförderungsaktion der Bundesregierung vorzuschlagen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Es gibt in Österreich eine Reihe verschiedener regionaler Förderungsaktionen, von denen unter anderem folgende vom Bundeskanzleramt ressortmäßig verwaltet werden: Die ERP-Sonderkreditaktion für die Ostgrenzgebiete und für ehemalige Bergbauggebiete sowie für die Obersteiermark, für den Raum Wr. Neustadt-Neunkirchen und den Raum Kirchdorf, die gemeinsamen Sonderförderungsaktionen des Bundes und einzelner Bundesländer zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in einzelnen wirtschaftlichen Problemgebieten (wie das Waldviertel, die Obersteiermark u.a.m.) und die Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs.

Eine "regionale Sonderförderungsaktion der Bundesregierung" in der Terminologie der Anfrage gibt es nicht.

Was die in der Anfrage aufgezählten Gebiete in Kärnten betrifft, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Das am 29. Juni 1981 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschlossene Österreichische Raumordnungskonzept weist in seinem Kapitel IV (Realisierung und Weiterführung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes) die folgenden - im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung ausgewählten - "entwicklungsschwachen Problemgebiete" in Kärnten auf:

Die Konzeptregionen (KR) Althofen, Ferlach und Völkermarkt, die Bereiche des Nockgebietes der KR Feldkirchen und der KR Spittal a.d. Drau, den Bereich St. Paul im Lavanttal der KR Wolfsberg und den Bereich Lesachtal der KR Hermagor.

Mit Ausnahme des Mölltales wurden von der ÖROK alle in der Anfrage aufgezählten Gebiete als "entwicklungsschwache Problemgebiete" ausgewiesen und als Förderungsgebiete in die Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs aufgenommen.

Darüber hinaus kann ich mitteilen, daß auf der Grundlage der Vereinbarung des Bundes mit dem Land Kärnten nach Art. 15a B-VG vom 11. September 1979 die Kärntner Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (an der der Bund und das Land Kärnten mit je S 100 Mio beteiligt sind) mit dem Ziel gegründet wurde, die Nachteile des Landes Kärnten, die sich aus seiner wirtschaftlichen, kulturellen und ethnischen Randlage gegenüber den innerösterreichischen Zentralräumen ergeben, durch eine Stärkung der Wirtschaftskraft und durch die Schaffung zusätzlicher Industrie- und Gewerbebetriebe auszugleichen.

Zur Grundsatzfrage der Ausdehnung regionaler Sonderförderungsaktionen auf möglichst viele Gebiete möchte ich bemerken, daß eine undifferenzierte Vorgangsweise nicht den gesamtwirtschaftlichen Intentionen der Regionalaktionen entspricht, welche ja regionaldifferenzierte Förderungsschwerpunkte setzen sollen. Die Einbeziehung des Großteils eines Bundeslandes könnte genau jene Wirkungen erzeugen, die durch eine differenzierte Vorgangsweise verhindert werden sollen.

